



Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Turnerbund „Deutsche Eiche“ 1893 | ASV e.V. Regenstauf. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer Beitragspflicht laut Satzung in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Turnerbund „Deutsche Eiche“ 1893 | ASV e.V. Regenstauf seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld!

1 | Grundlage

- 1.1 Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 9 der Satzung des Turnerbund „Deutsche Eiche“ 1893 | ASV e.V. Regenstauf. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Geldbeiträgen und Zahlungen an den Turnerbund „Deutsche Eiche“ 1893|ASV e.V. Regenstauf (§ 9 der Satzung).
- 1.2 Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

2 | Regelungen

- 2.1 Die Beiträge auf Ebene des Hauptvereins einschließlich deren Höhe und Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Ehrenmitglieder und Ehrenfunktionäre sind von dieser Verpflichtung befreit. Entsprechendes gilt für die sonstigen von den Mitgliedern zu erbringenden Leistungen.
- 2.2 Der Beitrag setzt sich zusammen aus:
 - Mitgliedsbeitrag Hauptverein
 - Sonderbeitrag im Bedarfsfall
 - Abteilungsbeiträgen
- 2.3 Die Abteilungen sind berechtigt, von den der Abteilung zugeordneten Mitgliedern, zusätzliche Beiträge (Abteilungsbeiträge), Aufnahmegebühren und Gebühren an Sportfachverbände zu erheben. Die Festsetzung und deren Höhe und Fälligkeit, erfolgt durch den Vorstand nach vorheriger Anhörung der betreffenden Abteilung. Entsprechendes gilt für die sonstigen von den Mitgliedern zu erbringenden Leistungen. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Höhe und Fälligkeiten der Abteilungsbeiträge, der Aufnahmegebühren und der Gebühren an Sportfachverbände sind der „Übersicht Mitgliedsbeiträge“ zu entnehmen, welche auf der Internetseite des Vereins zum Download bereitsteht.
- 2.4 Für Mitglieder über 18 Jahre bis Vollendung des 25. Lebensjahres kann Betragsermäßigung gewährt werden wenn Schule, Studium oder berufliche Ausbildung noch andauern. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Hierzu ist dem Verein jährlich ein Nachweis vorzulegen, der als Antrag gilt. Bei verspäteter Vorlage oder Nichtvorlage eines Nachweises besteht kein Anspruch auf nachträgliche Reduzierung bzw. teilweise Erstattung von Beiträgen. Änderungen der Ermäßigungsgründe sind dem Turnerbund „Deutsche Eiche“ 1893 | ASV e.V. Regenstauf unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 2.5 Die ermäßigte Beitragsform „Familie“ schließt Eltern und deren minderjährigen Kinder ein. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt automatisch der Übergang in eine Einzelmitgliedschaft. Voraussetzung für die Ermäßigung ist ein gemeinsames Einzugskonto. Für jedes Familienmitglied ist ein separater Mitgliedsantrag auszufüllen.
- 2.6 Der Vorstand kann in Ausnahmefällen ein Mitglied auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit beitragsfrei stellen.
- 2.7 Die Beiträge, Zusatzbeiträge, Sonderzahlungen, Gebühren für Sportfachverbände werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

- 2.8 Leistet ein Mitglied die Zahlung seiner Beiträge/Zusatzbeiträge/Gebühren/Sonderzahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig werden Mahngebühren erhoben.
- 2.9 Die Bankgebühren für Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird für jede Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.
- 2.10 Bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats werden alle noch bis zum Jahresende ausstehenden Zahlungen als Gesamtsumme zur Zahlung fällig.
- 2.11 Der Mitgliedsbeitrag zum Hauptverein enthält die Beiträge für die ARAG Sportversicherung beim Bayerischen Landes -Sportverband e.V. (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) und die GEMA.
- 2.12 Mitglieds- und Zusatzbeiträge werden unter Angabe der Gläubiger ID DE96TBR00000144517 des Turnerbund „Deutsche Eiche“ 1893 | ASV e.V. Regenstauf und der Mandatsreferenz (ersichtlich auf dem Kontoauszug) eingezogen. Die Fälligkeiten der Beiträge sind der „Übersicht Mitgliedsbeiträge“ zu entnehmen, welche auf der Internetseite des Vereins zum Download bereitsteht.
- 2.13 Für Teilnehmer an zusätzlichen Sportangeboten (Kursprogramme) gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag zum Hauptverein und den Abteilungsbeiträgen abgegolten sind.
- 2.14 Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift oder der Kontodaten dem Verein umgehend mitzuteilen. Die Kosten für einfache Melderegisterauskünfte trägt das Mitglied.
- 2.15 Die Erhebung von Beiträgen, Zusatzbeiträgen, Gebühren und Sonderzahlungserhebungen erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet und gespeichert.

3 | Verjährung von Beiträgen

Mitgliedsbeiträge unterliegen (§ 195 BGB) einer regelmäßigen Verjährung von drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

4 | Vereinskonto

| | |
|----------------|-----------------------------|
| IBAN | DE50 7505 0000 0020 8003 63 |
| Kreditinstitut | Sparkasse Regensburg |

5 | Vereinsaustritt

- 5.1 Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Halbjahres (30.6. oder 31.12.) zu erklären. Der Austritt wird zum Ende eines Halbjahres wirksam, wenn die Kündigung am 30.5. bzw. 30.11. des laufenden Jahres beim Verein vorliegt. Kündigungen mit späterem Eingang gelten automatisch für den Ablauf des nächsten Halbjahres.
- 5.2 Mit Ende der Mitgliedschaft endet auch die Pflicht zur Zahlung der Beiträge, Zusatzbeiträge, Sonderzahlungen.

Die vorstehende Beitragsordnung gilt sowohl für den Vereinsbeitrag zum Hauptverein als auch für Abteilungsbeiträge.

6 | Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die erweiterte Vorstandschaft am 22.11.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.